

**Kapitel 01 900****Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**01 900 Versorgung der Beamten des Landes, der  
früheren Länder Preußen und Lippe, des  
früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01 018 Vermischte Einnahmen. . . . . — — — —

**Übrige Einnahmen**

231 11 018 Erstattungen von Versorgungslasten durch den Bund. . .  
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020. — — — —

232 11 018 Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län-  
der. . . . . — — — —  
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.

233 11 018 Erstattungen von Versorgungslasten durch Gemeinden. .  
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020. — — — —

---

Gesamteinnahmen Kapitel 01 900. . . . . — — — —

---

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 01 900:**

Dieses Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 01 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus den Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Kapitel 01 900****Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	1 699 700	1 687 800	+11 900	1 656
443 01 011	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
443 02 940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 446 02 und 446 03.	128 200	120 800	+7 400	114
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	56 900	53 600	+3 300	51
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—
446 04 018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
446 05 018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	74 000	45 000	+29 000	74
	Gesamtausgaben Kapitel 01 900. . . . .	1 958 800	1 907 200	+51 600	1 895

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 00:**

Zum 31. Dezember 2011 betrug die Zahl der Versorgungsempfänger 40, in 2013 werden es voraussichtlich 40 sein.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 446 03:**

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.